

Zu I. N. 217.492

Befugung von Herrn  
H. v. K. General der Infanterie  
Karl Kögler seiner fol. u. Kunstatten  
H. v. K. 2. Kl. (H. d.)

Kress

162-39604



Euer Excellenz!

Ums die Anfertigung des Stammbuchs  
 ist der gute Wille zu ersehen, den Hrn. v. M.  
 das Königl. Hofmuseum zu kommen. Es kommt  
 aber leider nur der gute Wille gänzlich  
 zuwider, weil die Gutsverhältnisse nicht  
 möglich sind. Ueberdem ist mit  
 der Anfertigung des Stammbuchs §. 9.  
 des J. R. 54 mit Fleißigkeit ver-  
 einzelt, daher zuwille nicht erachtet  
 zu sein.

Die Anfertigung des Stammbuchs wird



day,  
unwillingly resigned.

For several times now I have had  
written me excellent answers,  
and if you are in Kostonjovica go to  
Lutts.

In answer to my inquiry you can  
send me your report on the

6. / XII  
—

H. Trautman

147-32604-